

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Fischer, Jürgen; Lorek, Virginia Aktenzeichen: 855.0	  Datum: 09.06.2020 Kostenstelle: 51100000/42710000:
---	---

**Betreff:**     ***Generierung von Ökopunkten im Stadtwald***

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Planungsbüro Schirmer wird mit der Kalkulation der Ökopunkte für den Lichtwald beauftragt.
2. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im Jahr 2021 begonnen.

## **Begründung:**

Das Ökokonto ist ein Instrument der Eingriffsregelung und kommt bei Eingriffen in den Naturhaushalt zum Einsatz (z.B. Maßnahmen der Bauleitplanung). Es dient der vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen, die zeitversetzt zur Kompensation von Maßnahmen verwendet werden. Im Vordergrund der Eingriffsregelung stehen die Vermeidung und die Minimierung von Eingriffen. Lässt sich eine Maßnahme nicht vermeiden, muss der entstandene Eingriff durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Durch die Kompensation der Maßnahmen soll ein Mindestschutz von Natur und Landschaft gewährleistet werden. Grundsätzlich werden zwei Arten von Ökokonten unterschieden:

**Naturschutzrechtliches Ökokonto:** für Maßnahmen außerhalb der Bauleitplanung. Das Ökokonto wird von der unteren Naturschutzbehörde geführt und verwaltet. Die Ökopunkte können gehandelt und verkauft werden. Die Stadt verfügt aktuell über keine naturschutzrechtlichen Ökopunkte.

**Baurechtliches Ökokonto:** für Maßnahmen bei Eingriffen durch die Bauleitplanung. Das Ökokonto führt und verwaltet die jeweilige Stadt. Die Ökopunkte werden von der Stadt selbst benötigt. Das baurechtliche Ökokonto weist aktuell 518.441 Ökopunkte aus.

Die Ökokontoverordnung (ÖKV) regelt die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffserfolgen und legt damit auch Ökokontomaßnahmen im Wald fest. Im Wald sind beispielsweise folgende Einzelmaßnahmen möglich:

- Aufwertung, Neuanlage oder Entwicklung eines geschützten Waldbiotops oder Eichen-Sekundärwaldes
- Aufwertung von Biotopen bzw. Schaffung von höherwertigen Biotoptypen in Schonwäldern
- Waldrefugien, entsprechend Alt und Totholz – Konzept (AuT - Konzept)

Im Frühjahr 2018 fand eine Besprechung mit dem Stadtbauamt statt bei der das weitere Vorgehen in Sachen Ökopunkte und der Bedarf an Punkten besprochen wurden. Da die Bevorratung an Ökopunkten gedeckt war, einigte man sich darauf bei Bedarf Ökopunkte zu generieren.

Beim Waldbegang im Herbst 2019 wurden dem Gemeinderat zwei Ökokontomaßnahmen näher vorgestellt.

- **Das AuT - Konzept:**

Eine Kombination aus flächigem und kleinflächigem Nutzungsverzicht. Waldrefugien, Habitatbaumgruppen und Habitatbäume bilden Korridore für alt- und totholzliebende Arten. Einmal ausgewählte Flächen werden dauerhaft stillgelegt. Die Bäume bleiben bis zu ihrem natürlichen Zerfall auf der Fläche und dürfen nicht genutzt werden. Dadurch erhöht sich der Totholzvorrat im Gesamtwald. Waldrefugien (4 ÖP/m<sup>2</sup>) sind ausschließlich in Kombination mit Habitatbaum-

gruppen ökokontofähig. Eine Stilllegung von Bodenschutzwald ist nicht möglich. Der Waldbesitzer hat auf diesen gesetzlich geschützten Waldflächen die Pflicht eine Dauerbestockung der Flächen zu gewährleisten. Dies ist durch Pflegeeingriffe möglich. 40 % der Stadtwaldflächen sind ausgewiesener Bodenschutzwald. Dadurch reduzieren sich die Möglichkeiten von Stilllegungsflächen erheblich. Auf Grundlage der aktuellen Forsteinrichtung müssten rund 420 Habitatbaumgruppen angelegt werden.

- **Etablierung eines Lichtwaldes:**

Umbau eines Waldbestandes hin zu einem Lichtwald. Durch die Entnahme von Bäumen wird der Waldbestand stufenweise über mehrere Jahre hinweg lichter gestellt. Zug um Zug entsteht somit ein aus Kiefern und anderen Baumarten bestehender Lichtwald, der eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten beheimatet. Durch die Lichtstellung können zwischen 15 - 20 ÖP/m<sup>2</sup> generiert werden. Jede Ökokontoart ergibt weitere Punkte (Platterbsen-Widderchen 10 ÖP/m<sup>2</sup>, Gelbringfalter 20 ÖP/m<sup>2</sup>). Für den vorgestellten Waldbegang am Buchberg werden für die Herstellung und Pflege (25 Jahre) des Lichtwaldes Kosten in Höhe von ca. 80.000 € bis 100.000 € (3.200 bis 4.000 € p.a.) veranschlagt. Bei einer Generierung von rund 200.000 ÖP/ha bis 400.000 ÖP/ha. Die Kosten sollten im Rahmen der jährlichen Hiebsplanbewirtschaftung abgedeckt werden können.